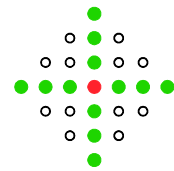




# Bewerbung um einen Betreuungsplatz in den Kindertageseinrichtungen der Lukaskirche Dresden

Kindergarten: Hochschulstraße 41  
Kinderkrippe: Einsteinstraße 2



Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens

1) Anmeldung für  die Kinderkrippe (ab 6 Monaten) **ab**  Schuljahresbeginn\*  
 den Kindergarten (ab 2 Jahren 9 Monaten)  dem .....

Name des Kindes .....

Geburtsdatum ..... Geschlecht  Junge  Mädchen

2) Das Kind/Die Eltern/Ein Elternteil erfüllt nachfolgende **Vergabekriterien** (siehe Konzeption):

- Gemeindemitglied der Lukaskirche Dresden
- Im Gebiet der Lukaskirche wohnend (Informationen zum Gebiet im Pfarramt)
- Kind war bereits Lukas-Krippenkind
- Geschwisterkind bereits bei Lukas (Name: .....
- Heilpädagogischer Förderungsbedarf (bitte auf Rückseite näher erläutern)
- Besondere soziale Gründe (Ausnahmefall; bitte auf der Rückseite begründen)

3) Haben Sie **besondere Gründe, Motive oder Erwartungen**, wegen derer Sie für Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung der Lukaskirche Dresden betreuen lassen möchten (ggf. Rückseite nutzen)?

.....

4) Sorgerecht  beide Eltern  nur Mutter  nur Vater  Dritte

Das Kind wächst:  mit beiden Eltern  bei der Mutter  beim Vater  
 abwechselnd bei Mutter und Vater  auf.

## 5) Kontakt

Mutter: Name ..... Telefon .....

Anschrift; ggf. E-Mail .....

Vater: Name ..... Telefon .....

Anschrift; ggf. E-Mail  wie Mutter  .....

Ich / Wir erkennen die Hausordnung und Konzeption der Kindertageseinrichtungen der Lukaskirche Dresden in der jeweils gültigen Fassung an. Ich / Wir versichern, oben genannte Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und erforderliche Nachweise auf Anforderung vorzulegen sowie Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Mir / Uns ist bekannt, dass unvollständige / unwahre Angaben zum Ausschluss von der Platzvergabe oder zur Unwirksamkeit des Betreuungsvertrages führen können.

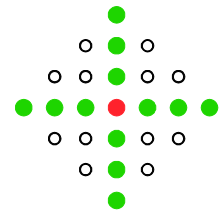
.....  
Datum ..... Unterschrift aller Sorgeberechtigten des Kindes

<b>Empfangs- bestätigung</b> Anmeldung am ..... erhalten: ..... <div style="text-align: right;">Unterschrift Lukaskirche Dresden</div>
---

\* und Hinweis: Die Bewerbungsfrist läuft vom 1. Januar bis 1. März für Betreuungsplätze ab Schuljahresbeginn des gleichen Kalenderjahres (inkl. der Restplätze mit späterem Beginn). Der Abgabetermin innerhalb der Bewerbungsfrist hat keinen Einfluss auf die Vergabe. Die Vergabe der Plätze und Information der Eltern erfolgt bis Mitte März.



# Konzeption



Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens

## Integrative Kindertageseinrichtung der Lukaskirchgemeinde Dresden



**Kindergarten Hochschulstraße 33**  
**Kinderkrippe Einsteinstraße 2 (ab Eröffnung)**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Die integrative Kindertageseinrichtung der Lukaskirchgemeinde</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Die Organisation der Kindertageseinrichtung</b>	<b>5</b>
2.1.	Platzangebot	5
2.2.	Aufnahmeverfahren; Aufnahmekriterien und Eingewöhnungszeit	5
2.3.	Kündigungsmodalitäten	6
2.4.	Gruppenstruktur und altersspezifische Angebote	6
2.5.	Räumliche Bedingungen	7
2.5.1.	Kinderkrippe	7
2.5.2.	Kindergarten	7
2.6.	Personal	7
2.7.	Öffnungszeiten (einschließlich Bringen und Holen der Kinder)	7
2.8.	Tagesablauf	8
2.8.1.	Tagesablauf in der Kinderkrippe	8
2.8.2.	Tagesablauf im Kindergarten	8
2.9.	Finanzierung	9
2.10.	Verpflegung	9
2.11.	Versicherung	10
2.12.	Verhalten bei Krankheit	10
2.13.	Reinigung	10
<b>3.</b>	<b>Pädagogische Leitbilder unserer Kindertageseinrichtung</b>	<b>11</b>
3.1.	Der situationsorientierte und situative Ansatz	11
3.2.	Das Kommunikations- und Konfliktlösungsmodell von Thomas Gordon	11
3.3.	Die Kindertageseinrichtung als Familie	12
3.4.	Ganzheitliche Förderung und Integration	12
3.5.	Der familiäre Kontext der Kinder in unserer Einrichtung	13
<b>4.</b>	<b>Pädagogische Inhalte im Alltag der Kindertageseinrichtung</b>	<b>14</b>
4.1.	Das Freispiel als pädagogisch begleitetes Spiel	14
4.2.	Das Umfeld der Kinder	15
4.3.	Orientierung am Naturkreislauf	15

4.4.	Die Feste des Kirchen- und Jahreskreises als Wegweiser	15
4.5.	Exemplarischer Tagesablauf	15
4.5.1.	Exemplarischer Tagesablauf einer Kinderkrippengruppe	15
4.5.2.	Exemplarischer Tagesablauf einer Kindergartengruppe	16
<b>5.</b>	<b>Elternmitwirkung</b>	17
5.1.	Elternbeirat	17
5.2.	Kindergartenausschuss	17
5.3.	Freiwillige Arbeitseinsätze	18
<b>6.</b>	<b>Kooperationspartner der Kindertageseinrichtung</b>	19
6.1.	Die Altenbetreuungseinrichtung am Lukasplatz 4	19
6.2.	Die 117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“	19
6.3.	Die Förderschule der Diakonie Burkersdorfer Weg 20-22	19
6.4.	Das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e.V.	19
6.5.	Freiberufliche Musik- und Sprachpädagogen	19
6.6.	Die Evangelische Fachschule für Sozialwesen Luise Höpfner in Bad Lausick	19
6.7.	Kindertagespflege Halbkreisstraße 2	
19		
<b>7.</b>	<b>Übergeordnete kirchliche und staatliche Stellen</b>	20
<b>8.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	20
<b>Anhang</b>		21
Anhang 1	Aufnahmekriterien und Platzvergabe	21
Anhang 2	Anschriften und Ansprechpartner	22

## **1. Die integrative Kindertageseinrichtung der Lukaskirchgemeinde**

Die Kindertageseinrichtung der Ev.-Luth. Lukaskirchgemeinde Dresden besteht aus einem Kindergarten im Neubau auf der Hochschulstraße 33 und einer Kinderkrippe im Souterrain des Gemeindehauses Einsteinstraße 2. Die Kindertageseinrichtung befindet sich in freier Trägerschaft, Träger ist die Evangelisch-Lutherische Lukaskirchgemeinde Dresden.

Die Anfänge des Kindergartens gehen bis in das Jahr 1929 zurück. Der christliche Glaube begründet unsere Arbeit mit den Kindern und ihren Familien. Das evangelische Profil der Kindertageseinrichtung schließt die Offenheit für andere Kulturen, Konfessionen und nicht konfessionell gebundene Lebensentwürfe ein. Den Familien, die bewusst eine christliche Erziehung ihrer Kinder wünschen, weiß sich die Kindertageseinrichtung in besonderer Weise verpflichtet. Wir verstehen uns als Wegbegleiter und stellen dabei das Kind in seinem Wesen in den Mittelpunkt.

Als Bestandteil der Kirchengemeinde nimmt die Kindertageseinrichtung am Leben der Lukaskirchgemeinde teil. Mehrere Gottesdienste werden von Erzieherinnen und Kindern der Kindertageseinrichtung mitgestaltet. Die Kindertageseinrichtung lädt die Gemeinde zu ihren Festen ein und wirkt umgekehrt auch bei Festen in der Gemeinde mit. Pfarrer, Kantor und Gemeindepädagogen arbeiten religionspädagogisch zusammen. Als Bereicherung des Kindergartenalltags erleben wir Begegnungen mit verschiedenen Gemeindegemeinschaften (Kleinkinderkreis, Altenkreis, Junge Gemeinde etc.).

Nach Maßgabe der staatlichen und landeskirchlichen Gesetze und Bestimmungen ist der Träger, der durch den Kirchenvorstand und dessen Vorsitzenden vertreten wird, verantwortlich für den inhaltlichen, arbeitsrechtlichen, organisatorischen und seelsorgerlichen Rahmen der Kindertageseinrichtung. Gemeinsam mit den Erzieherinnen und Eltern bemüht er sich um die Umsetzung einer zeitgemäßen Pädagogik auf der Grundlage des Evangeliums.

## **2. Die Organisation der Kindertageseinrichtung**

### **2.1. Platzangebot**

Die Kindertageseinrichtung verfügt derzeit über 90 Plätze im Kindergartenbereich, ein Krippenausbau ist vorgesehen. Im Kindergarten können bis zu fünf Integrativkinder aufgenommen werden.

Die Aufnahme in unsere konfessionelle Einrichtung ist nicht an eine Konfessionszugehörigkeit gebunden. Wir erwarten aber, dass die Erziehungsberechtigten sich mit unserem religionspädagogischen Erziehungskonzept einverstanden erklären.

Das Mindestaufnahmearter für die Kinderkrippe ist 6 Monate, für den Kindergarten 2 Jahre und 9 Monate.

Gastkinder: Kinder, welche vorübergehend (Notsituationen) unsere Kindertagesstätte besuchen, bezahlen den Gastkindbeitrag auf der Grundlage der Beitragssatzung der Stadt. Eine Aufnahme kann nur in Abstimmung mit der jeweiligen personellen Situation erfolgen.

### **2.2. Aufnahmeverfahren, Aufnahmekriterien und Eingewöhnungszeit**

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt auf schriftlichen Antrag der Eltern. Dieser Antrag wird von 1. Januar bis 1. März für das im August/September des gleichen Kalenderjahres beginnende Kindergarten- und Kinderkrippenjahr angenommen. Der Kindergartenausschuss, der sich paritätisch aus Träger-, Mitarbeiter- und Elternvertretern zusammensetzt, entscheidet über die Platzvergabe bis Mitte März und teilt dies den Eltern mit.

Kriterien über die Aufnahme und die vorrangige Platzvergabe siehe Anhang 1

Die Aufnahme in den Kindergarten bzw. in die Kinderkrippe ist zusätzlich an eine ärztliche Kindergarten- bzw. Krippen-Tauglichkeitsbescheinigung gebunden. Für die Integrationskinder bedarf es gesonderter Gutachten.

Um die Einrichtung kennen zu lernen, können die zukünftigen Krippen- bzw. Kindergartenkinder mit den Eltern vor Beginn der Krippen- bzw. Kindergartenzeit zu Besuch kommen. Ein Tag der offenen Tür lädt Eltern und Kinder zum Kennenlernen der Einrichtung ein. Für jedes Kind ist eine entsprechende Eingewöhnungsphase vorgesehen. Dieser Prozess wird durch das Kennen der Besonderheiten der Kinder erleichtert. Anfänglich kann das Verbringen einer kürzeren Zeit in der Einrichtung hilfreich sein. Diese Zeit der Eingewöhnung unterstützt vom ersten Tag an die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Familie und hilft dem Kind in die neue Umgebung hineinzuwachsen.

Die Aufnahme von Kindern mit einer bereits festgestellten Behinderung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Rehabilitationsträger. Ein entsprechender Hilfeplan für das jeweilige Kind wird erstellt und in regelmäßigen Abständen überprüft bzw. angepasst. Ergibt sich ein besonderer Förderbedarf erst nach Aufnahme eines Kindes, findet ein Austausch darüber mit den Eltern statt. Angemessene Beratungsangebote werden unterbreitet mit dem Ziel, dem Kind innerhalb der Einrichtung die bestmögliche Förderung zuteil werden zu lassen. Darüber hinaus findet eine Kooperation mit Ärzten, Therapeuten und dem Sozialpädiatrischen Zentrum statt, um auf das Kind abgestimmte Fördermaßnahmen zu unterbreiten. Dabei geht es sowohl um Diagnostik als auch um familienunterstützende Maßnahmen.

### 2.3. Kündigungsmodalitäten

Für Kinder, die in die Schule wechseln, endet der Betreuungsvertrag mit Schuljahresbeginn. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich. Eine ordentliche Kündigung des Kindergarten- bzw. Krippenplatzes ist zum Monatsende mit einer Frist von drei Monaten möglich.

Eine außerordentliche Kündigung zum sofortigen Zeitpunkt ist möglich, wenn

- eine Kindergarten- bzw. Krippenuntauglichkeitsbescheinigung seitens des Kinder- oder Hausarztes vorliegt;
- Gründe, die seitens der Kindertagesstätte / des Träger vorliegen und eine Kündigung unumgänglich machen (Auflagen der Aufsichtsbehörden);
- bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Verhalten des Kindes oder der Eltern (generelle Missachtung der Hausordnung und somit Störung des Gesamttagesablaufs), nachdem alle anderen Möglichkeiten zur Problemlösung ausgeschöpft sind;
- besondere Härtefälle (z.B. Umzug) vorliegen.

In jedem Fall werden vorher die betroffenen Eltern, Erzieher, Träger und der Kindergartenausschuss gehört. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### 2.4. Gruppenstruktur und altersspezifische Angebote

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen (Familienstruktur) betreut. Dies ermöglicht im täglichen Zusammenleben besondere Erfahrungen und Befähigungen im sozialen Bereich.



Die altersgemischte Gruppe bietet Orientierungshilfe und gibt vielfältige Anpassungs- und Übungsmöglichkeiten.

Die Kinderkrippe besteht aus zwei Gruppen mit je 12 Kindern.

Im Kindergarten gibt es in der Regel fünf Gruppen mit je 18 Kindern. Sofern Integrativkinder in einer Gruppe betreut werden, reduziert sich die Gruppenstärke dadurch auf 17 Kinder. Dadurch können in den Gruppen ohne Integrativkinder bis maximal 19 Kinder betreut werden.

Für die Kinder im letzten Jahr vor der Schule werden spezielle Angebote durchgeführt. Ab September findet in Zusammenarbeit mit der 117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“ - eine gezielte Förderung für die Schulanfänger statt.

Über Aktivitäten (wie z.B. Verkehrserziehung, Gesundheitstage, Museumsbesuche) werden die Eltern rechtzeitig im aktuellen Vorschulplan informiert.

Einmal wöchentlich wird in altersgerechten Gruppen geturnt.

Außerdem können die Kinder an verschiedenen – zum Teil kostenpflichtigen – Angeboten teilnehmen, derzeit z.B. musikalische Früherziehung durch das Heinrich-Schütz-Konservatorium, Flötenunterricht, Sprachkurse (Englisch, Französisch bei Bedarf).

## **2.5. Räumliche Bedingungen**

### **2.5.1. Kinderkrippe**

Die Kinderkrippe wird sich im Souterrain des Gemeindehauses Einsteinstraße 2 befinden. Den Kindern werden zwei Gruppenräume und zwei Schlafräume zur Verfügung stehen.

Unmittelbar angrenzend an die Kinderkrippe wird es einen altersgemäß eingerichteten Spielplatz für die Krippenkinder geben. Die Einrichtung verfügt über eine Ausgabeküche.

### **2.5.2. Kindergarten**

Den Kindern stehen auf zwei Etagen des barrierefreien Neubaus Hochschulstraße 33 fünf Gruppenräume, ein geräumiger Mehrzweckraum sowie ein Werkraum zur Verfügung.

Für die Kinder mit heilpädagogischem Zusatzbedarf gibt es zudem einen Förderraum für differenziertes Arbeiten, in denen gezielte Einzel- oder Kleingruppenförderung stattfinden kann. Dieser Raum steht aber auch allen anderen Kindern der Einrichtung zur Verfügung. Es ist ein Anliegen der integrativen Pädagogik, dass die therapeutischen Fördermaßnahmen so weit wie möglich in den Alltag der Gruppe eingebunden sind, damit die Kinder nicht aus ihren Erlebnis- und Situationszusammenhängen herausgerissen werden.

Ein Spielplatz mit Sandkasten, Rutsche und gestalteter Freifläche, teilweise mit altem Baumbestand, schließt sich an das Kindergartengebäude an.

Weiterhin verfügt der Kindergarten über eine Ausgabeküche, in der das gelieferte Essen vorbereitet und ausgeteilt wird.

## **2.6. Personal**

Der Personalschlüssel für das pädagogische Personal in unserer Kindertageseinrichtung orientiert sich am Kindertagesstättengesetz des Freistaates Sachsen: die LeiterIn der Einrichtung, fünf GruppenerzieherInnen und zwei ErzieherInnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation und eine weitere Fachkraft.

Darüber hinaus gibt es drei Wirtschaftskräfte, einen anteilig beschäftigten Hausmeister, einen Zivildienstleistenden und verschiedene PraktikantInnen, die die Arbeit unserer Einrichtung für einen kürzeren oder längeren Zeitraum mit unterschiedlich abgestuften Verantwortlichkeiten begleiten.

Voraussetzung für die Festanstellung von Mitarbeitern in der Kindertageseinrichtung ist nach dem Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche.

Für die Weiterbildung unseres Personals werden die Fortbildungsangebote des Diakonischen Werkes, der Katholischen Akademie sowie selbst organisierte und überregionale Angebote genutzt.

## **2.7. Öffnungszeiten (einschließlich Bringen und Holen der Kinder)**

Die Kindertageseinrichtung ist montags bis freitags von 7 Uhr bis 17 Uhr ganzjährig geöffnet, mit Ausnahme folgender Schließtage:

### Sommerpause:

In Absprache mit der Kindereinrichtung Leubnitz-Neuostra wird die jährliche Sommerschließzeit von zwei Wochen festgelegt. Über den genauen Zeitpunkt informiert die Kindergartenleitung. In dieser Zeit können die Kinder den Kindergarten Leubnitz-Neuostra

(Ausweichkindergarten) besuchen. Beanspruchte Ferienplätze müssen bis spätestens 30.04. des jeweiligen Jahres beantragt werden. Antragsformulare sind im Kindergarten erhältlich.

#### Weihnachtspause:

Ist der 23.12. ein Werktag, so ist an diesem Tag der Kindergarten von 7 Uhr bis 16 Uhr geöffnet. Die Einrichtung bleibt vom 24.12. bis einschließlich 2.1. geschlossen.

#### Weiterbildungstage:

Einmal im Jahr nehmen alle Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung an einer gemeinsamen Weiterbildung teil. An diesem Tag bleibt die Kindertageseinrichtung geschlossen. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Am Freitag nach Christi Himmelfahrt bleibt die Kindertageseinrichtung ebenfalls geschlossen.

#### Betriebsausflug:

Einmal im Jahr führen die Mitarbeiter der Kirchgemeinde einen gemeinsamen Betriebsausflug durch. An diesem Tag, der rechtzeitig im Jahresplan bekannt gegeben wird, bleibt die Kindertageseinrichtung geschlossen.

#### Abholung der Kinder :

Spätestens bis 17 Uhr sind alle Kinder abzuholen. Falls es hier dennoch zu Verspätungen kommt, müssen Verspätungsgebühren von 5 € pro angefangene Stunde, ab einer Stunde (18 Uhr) 25 € entrichtet werden. Kinder, die bis 18 Uhr nicht abgeholt worden sind, werden kostenpflichtig vom Kinder- und Jugendnotdienst (Anschrift siehe Anhang 2) weiter betreut. Bei absehbarer Verspätung wird um eine Nachricht gebeten. Wünschen Eltern eine andere Regelung, wie z.B. Unterbringung bei einer befreundeten Familie, so ist dies schriftlich der Kindergartenleitung bekannt zu geben.

Werden die Kinder nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt, sondern von anderen Personen, so bedarf es auch hier der schriftlichen Vollmacht.

## **2.8. Tagesablauf**

### **2.8.1. Tagesablauf in der Kinderkrippe**

*Wird erarbeitet, sobald die Einrichtung öffnet.*

### **2.8.2. Tagesablauf im Kindergarten**

<b>7.00 Uhr bis 8.00 Uhr</b>	<b>Treffen der Kinder</b> aller Gruppen in zwei Räumen
<b>8.00 Uhr</b>	<b>Gemeinsamer Tagesbeginn mit einem Morgenkreis</b> Mit Lied und einem Morgengebet wird der Tag begonnen. <i>Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder nicht während des Morgenkreises zu bringen.</i>
<b>8.15 Uhr</b>	<b>Gemeinsames Frühstück in den jeweiligen Gruppenräumen</b> <i>Die Eltern werden gebeten, ihrem Kind ein gesundes Frühstück mitzugeben.</i>
<b>ca. 8.45 Uhr</b>	<b>Ende des Frühstücks und der Freispielzeit</b> <i>Um einen gemeinsamen Tagesbeginn zu ermöglichen, werden die Eltern gebeten, ihr Kind bis spätestens 9 Uhr in den Kindergarten zu bringen.</i>



### **2.11. Versicherung**

Die Krippen-, Kindergarten- und Gastkinder sind während des Aufenthaltes in der Einrichtung und bei Spaziergängen sowie Exkursionen durch die bestehende Unfallversicherung abgesichert. Entstandene Körperschäden (bei Wegeunfällen muss die Meldung durch die Eltern an die Kindertagesstätte erfolgen) unterliegen der sofortigen Meldepflicht, da ansonsten der Versicherungsschutz erlischt.

Für Sachschäden, welche durch einen Mangel seitens des Trägers entstanden sind, tritt die allgemeine Haftpflichtversicherung der Landeskirche ein. Grundlage dafür ist eine sofortige Schadensmeldung (entsprechendes Formblatt im Pfarramt).

Bei allen anderen Sachschäden gilt das Verursacherprinzip.

Die Kindertageseinrichtung übernimmt keine Haftung für mitgebrachtes Spielzeug. Die Kinder dürfen keine gefährlichen Gegenstände (z.B. spitze und scharfe Gegenstände, Schlüsselbänder, Seile) mitbringen.

### **2.12. Verhalten bei Krankheit**

Bei einer ansteckenden Krankheit ist das Kind von der Einrichtung fernzuhalten und die Einrichtung von der Erkrankung des Kindes zu informieren. Bei Wiederbesuch der Einrichtung ist auf Verlangen der ErzieherInnen eine Gesundheitschreibung nach Infektionskrankheiten bzw. meldepflichtigen Krankheiten durch einen Kinderarzt oder praktischen Arzt vorzulegen.

Arzneimittel werden nur in Ausnahmefällen verabreicht. Sie sind einer ausgebildeten ErzieherIn mit entsprechender Vollmacht des Arztes und der Eltern sowie Dosiervorschrift zu übergeben (Medikamentenformular). Die ErzieherIn hält diese Arzneimittel sicher vor den Kindern unter Verschluss.

Kinder, die während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung erkranken, werden nur im Notfall durch das erzieherische Personal einem Arzt vorgestellt. Bei der Leiterin der Kindertageseinrichtung sind eine oder mehrere Notfalladressen und Telefonnummern zu hinterlegen.

Eltern sind verpflichtet, ihr erkranktes Kind umgehend nach der Information durch die Kindertageseinrichtung aus der Einrichtung zu holen.

Kann ein Kind wegen Krankheit die Kindertageseinrichtung nicht besuchen, wird um eine rechtzeitige Abmeldung an dem entsprechenden Tag bis 8.00 Uhr gebeten. Auf dieser Grundlage erfolgt ebenfalls die Abmeldung des Essens an die Vollwertküche „Grünes Wunder“ durch die Kindertageseinrichtung.

### **2.13. Reinigung**

Die Wirtschaftskräfte der Kindertageseinrichtung reinigen täglich die Gruppen- und Gemeinschaftsräume sowie den Sanitärbereich. In der turnusmäßigen Abfolge richten sie sich nach den Richtlinien des Gesundheitsamtes (Desinfektion des Sanitärbereiches, Wechseln der Zahnbürsten).

Das Reinigen der Bettwäsche erfolgt durch die Eltern. Der regelmäßige Wäschewechsel wird monatlich durch die Wirtschaftskräfte veranlasst.

### **3. Pädagogische Leitbilder unserer Kindertageseinrichtung**

Auf der Grundlage unseres christlichen Fundamentes wollen wir als Große und Kleine im gegenseitigen Geben und Nehmen Partner sein, gemäß dem Wort Jesu aus dem Lukasevangelium (18,17): „*Wer das Reich Gottes nicht annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.*“

#### **3.1. Der situationsorientierte und situative Ansatz**



Konzeptionelle Ansätze müssen ständig neu reflektiert und überdacht werden. Sie sind abhängig von der jeweiligen allgemeinen Einstellung zur Erziehung. In unserer Einrichtung wird themenbezogen und situationsorientiert in den Gruppen gearbeitet, manchmal situativ aus dem jeweiligen Moment heraus (z.B. Beobachtung eines Insekts im Zimmer).

Spontane Aktivitäten, (Spiele, Experimente, Beobachtungsgänge) die ihren Ursprung in der Erlebniswelt des Kindes haben und dem Kind helfen, sein Erlebtes zu verstehen, ergänzen sinnvoll geplante Langzeit- und Tagesangebote. Das Kind spürt, dass auf sein Erleben und seine Persönlichkeit individuell eingegangen wird. Diese Erfahrungen steigern sein Interesse, sich am aktuellen Kindergarten- bzw. Krippengeschehen zu beteiligen und ermutigen das Kind, weiter sein Umfeld zu erforschen.

Als evangelisch-lutherische Einrichtung liegt es uns am Herzen, unser Haus auch für Kinder mit besonderem Förderbedarf zu öffnen. Die integrative Pädagogik ist uns ein großes Anliegen, Georg Feuser beschreibt diese so:

„Integrativ ist die Pädagogik, in der alle Kinder in Kooperation miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau und mittels ihrer momentanen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenz an und mit einem gemeinsamen Gegenstand spielen, lernen und arbeiten“. (Handreichung für integrative Kindertagesstätten im Freistaat Sachsen, S. 8)

#### **3.2. Das Kommunikations- und Konfliktlösungsmodell von Thomas Gordon**

Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit. Voraussetzung dafür sind gegenseitige Achtung und ein liebevolles Verständnis füreinander. Unser Bemühen richtet sich auf einen partnerschaftlichen Umgang im täglichen Miteinander. „Partnerschaftlich“ bedeutet für uns jedoch nicht, das Kind als kleinen Erwachsenen zu sehen.

Grundlegende Ansätze finden wir bei dem amerikanischen Psychologen Thomas Gordon (1918-2002). Seine Theorien für ein entspanntes und offenes Verhältnis zu den Kindern sind wesentliche Grundlagen für unseren Kindergartenalltag. Sein Konzept ist die Basis für unsere individuelle Arbeit mit den Kindern.

Die wesentlichsten Aussagen Gordons lauten:

- Erzieher und Eltern sind Menschen, keine Götter
- dem Kind aktiv zuhören
- Anwendung der niederlagelosen Konfliktlösung
- Sendung von Ich-Botschaften

### **3.3. Die Kindertageseinrichtung als Familie**

Wir wollen die Kinder ermutigen, sich aus der geborgenen Familiensituation herauszutasten. Wie in einer Familie wollen wir einander annehmen, mit unseren Talenten und Schwächen. Priorität in unseren altersgemischten und integrativen Gruppen sind das Erlernen von Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Diese menschlichen Werte sind Schwerpunkte unserer Konzeption, sie sind uns wichtiger als alleiniges Wissen und Können. Wir sind der Ansicht, dass nur eine offene und ungezwungene Atmosphäre die Kinder menschliche Wärme, Geborgenheit und Frohsinn erleben lässt.

### **3.4. Ganzheitliche Förderung und Integration**

Unsere Einrichtung ist mit ihrem Erziehungs- und Bildungsstil in das Gemeindeleben integriert. Die Kinder werden an die christliche Lebensweise herangeführt. Formen des christlichen Glaubens wie Gebete, Lieder, biblische Geschichten und Feste werden dem Kind nahe gebracht. In allen Aktivitäten wollen wir das Kind hilfreich begleiten, damit sein Erfahrungsschatz wachsen kann.

Unsere integrative Einrichtung bietet den Erfahrungsraum, in dem sich die Kinder altersgemäß mit Behinderungen auseinandersetzen können. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen Möglichkeiten, dass sich Kinder auf altersgemäße Weise mit ihrer Behinderung auseinandersetzen können und ein positives Selbstbild entwickeln. Kinder ohne Behinderungen setzen sich damit auseinander, dass es Behinderungen gibt.

Die Kinder sollen Möglichkeiten haben, sich in allen Bereichen des täglichen Lebens auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln. Im Umgang miteinander hat der soziale Bereich einen vorrangigen Stellenwert. Erfahrungen sammeln und voneinander lernen sowie das eigene Ich anzunehmen sind Ziele auf dem Weg zur Entwicklung des Selbstbewusstseins.

Dem steten Drang nach Bewegung dienen Aktivitäten im Bereich der vielfältigen Möglichkeiten der Motorik. In gezielten Bewegungs- und Sportangeboten lernen die Kinder ihre Kräfte zu messen, Ausdauer und Mut zu beweisen.

Die Feinmotorik der Kinder wird in manuellen Angeboten geschult. Grundlage hierfür ist die genaue Analyse des individuellen Entwicklungsstandes des jeweiligen Kindes. Für Integrativkinder werden für die Förderung geeignete Materialien bereitgehalten.

Das Kind wird darin gefördert, lebenspraktische Fertigkeiten wie zum Beispiel einfache Hygieneverrichtungen (Hände waschen, Zähne putzen), An- und Ausziehen, Benutzung von Besteck beim Essen, Tisch decken oder Aufräumen der Spielsachen selbständig auszuführen.

Beim Zusammenleben im Kindergarten bzw. altersgemäß in der Kinderkrippe werden dem Kind durch die immer wiederkehrende zeitliche Struktur des Tagesablaufes, durch die Formen des Morgenkreises, des Essens, der Mittagsruhe und anderer gemeinschaftlicher Unternehmungen Rituale und Regeln deutlich. Dem Kind soll vermittelt werden, dass Rituale und Regeln wichtig sind, weil sie gemeinschaftliches Handeln und Erleben ermöglichen und allen Kindern Orientierung und Schutz geben.

In den beiden Integrativgruppen im Kindergarten liegt ein besonderer Schwerpunkt auf gegenseitige Rücksichtnahme und dem Entdecken von unterschiedlichen Begabungen. Die pädagogischen Fachkräfte eröffnen Möglichkeiten, dass unterschiedliche individuelle Interessen und Kompetenzen von Kindern mit und ohne Behinderung einander ergänzen. Jedes Kind hat das Recht, seinem „inneren Bauplan“ (Maria Montessori) zu folgen.

### 3.5. Der familiäre Kontext der Kinder in unserer Einrichtung

In unmittelbarer Nähe der Kindertageseinrichtung befinden sich drei Hochschulen. Die Eltern der Kinder sind somit häufig Studenten oder andere Hochschulangehörige. Manche stammen auch aus anderen Ländern. Gegenseitige Toleranz - bezüglich Konfession, Herkunft, Bräuchen und Ritualen - sind in unserer Einrichtung von Bedeutung. Ist es das erste Kind in einer Familie, so besteht intensiver Gesprächsbedarf. Nicht nur das Kind, auch die Eltern müssen zu Schritten des Loslassens ermutigt werden. Eltern von behinderten Kindern haben zusätzliche Aufgaben zu bewältigen, bei denen sie kompetente und einfühlsame Unterstützung benötigen. Als evangelische Kindertageseinrichtung wollen wir nicht allein die Betreuung der Kinder absichern, sondern ein Stück gemeinsamen Weges mit den Kindern und ihren Eltern gehen, zur Lösung von Lebens-, Glaubens- und Erziehungsfragen beitragen bzw. im Bedarfsfall fachliche Hilfe vermitteln. Eine wichtige Ressource ist hierbei die Einbindung



*Gottesdienst zum 2. Advent*

der Kindertageseinrichtung in die Kirchgemeinde mit ihren vielfältigen Angeboten und ihren engagierten Menschen. Im Blick sind ebenfalls Familienbildungs- und Beratungsangebote von Landeskirche und Diakonie.

## **4. Pädagogische Inhalte im Alltag der Kindertageseinrichtung**

Die konkreten Inhalte der pädagogischen Arbeit ergeben sich aus langfristigen thematischen Planungen, die das Erzieherteam in regelmäßigen Dienstberatungen erstellt. Dabei behalten wir immer die Lebenssituation des Kindes im Blick. Daraus erstellen wir eine Stoffsammlung, aus der sich mehrere Tagesangebote ableiten lassen, die möglichst eine allseitige Förderung beinhalten.

### **4.1. Das Freispiel als pädagogisch begleitetes Spiel**

Freispiel im Kindergarten bzw. in der Kinderkrippe bezeichnet das Spiel der Kinder, das nicht als Beschäftigungsmethode bzw. Angebotsmethode vom Erzieher vorgegeben wird. Auch wird eine direkte Förderung durch Vorgeben von Spielmethoden vom Erzieher nicht angestrebt. Das Freispiel der Kinder trägt wesentlich zum sozialen Lernen bei. Wir wollen sie zu einem respektvollen Umgang miteinander anregen und ihnen menschliche Werte (Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft) vermitteln.

Wichtig im Freispiel ist u. a. die Förderung der Sinne. Die Erzieher geben Impulse, um das



Kind in seinem Freispiel zu begleiten und ggf. anzuleiten. Diese Form ermöglicht die Entwicklung der eigenen Kreativität und das Erfahren einer sozialen Interaktion. Durch die Umsetzung eigener Ideen bekommt das Kind seine Bestätigung und erfährt seine Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit. Hierzu kommt das Zusammenspiel der Kinder und das Kind erfährt Liebesfähigkeit (Freundschaften) und Teamfähigkeit im spielerischen Miteinander.

#### Ziel der Selbständigkeit



*Freispiel auf dem Spielplatz*

In einem selbständigen Hantieren und Ausprobieren kann das Kind von Anfang bis Ende seine Ideen ausleben und es erfährt ein positives Selbstwertgefühl. Das ist eine wichtige Erfahrung, um Mut zum Ausprobieren zu bekommen. Zudem erlebt das Kind hierbei seine Grenzen.

#### Ziel der Handlungsfähigkeit

Im Freispiel wird das Kind in seinem Handlungsdrang nicht von außen unterbrochen. Dadurch hat es die Möglichkeit, sein eigenes Handeln zu erarbeiten.

#### Ziel der Liebesfähigkeit und der sozialen Interaktion

Durch eine liebevolle soziale Umwelt in der Betreuung des Kindes ist das Kind bestrebt, einen liebevollen Kontakt zu anderen Kindern aufzubauen. Das freie Agieren lässt das Kind zu anderen offener werden. Das Einfühlungsvermögen ist eine wichtige Voraussetzung im Umsetzen gemeinsamer Ideen.

## 4.2. Das Umfeld der Kinder

Zur Darstellung des Umfeldes sind folgende Beispiele ausgewählt:

- persönlich: „Mein Körper“
- gesellschaftlich: „Miteinander leben“
- kulturell: „Ich komme aus einem anderen Land“

Die Angebote umfassen alle Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplanes.

## 4.3. Orientierung am Naturkreislauf

Aus dem Naturkreislauf ergeben sich folgende Themen:

- Frühling: Erkennen des Erwachens der Natur, Pflanzen, Tiere, Naturbeobachtungen
- Sommer: Gartenarbeit, Naturmaterial, Wasser, Sand, Erde
- Herbst: Wind und Wetter, Naturmaterial, Absterben und Ruhe der Natur
- Winter: Wetterbeobachtung, Ruhe und Gemütlichkeit, Freispiel in der Natur, Freude und Leid

## 4.4. Die Feste des Kirchen- und Jahreskreises als Wegweiser

Neben dem Kreislauf der Natur spielt in einer kirchlichen Kindertageseinrichtung die Orientierung an den Festen des Kirchenjahres mit ihrem überlieferten Brauchtum eine besondere Rolle. Neben Ostern, Pfingsten und Weihnachten sind dies auch Feste wie Erntedank, St. Martin und Nikolaus, welche die Kinder in der Einrichtung kindgemäß feiern.

Eine liebgewordene Tradition ist die Gestaltung eines Krippenspiels, welches von den größeren Kindern jedes Jahr kurz vor Weihnachten im Gemeindesaal aufgeführt wird.

Wöchentliche Andachten richten gruppenübergreifend unser gemeinsames Leben auf der biblischen Grundlage aus. Neben den Erziehern, halten auch die Gemeindepädagogin und der Pfarrer einmal monatlich Andachten in der Kindertagesstätte.



*Erntedankfest*

Das Kirchenjahr bietet außerdem reichhaltige Themen, die sich für eine kindgemäße Betrachtung besonders eignen. Einmal im Jahr feiert die Kindertageseinrichtung ihr Sommerfest, das in den Wochen zuvor gemeinsam von Erzieherinnen, Kindern und engagierten Eltern vorbereitet wird.

## 4.5. Exemplarischer Tagesablauf

### 4.5.1. Exemplarischer Tagesablauf einer Kinderkrippengruppe

Bis zum gemeinsamen Tagesbeginn spielen die Kinder in einem Gruppenzimmer oder können bei Bedarf noch ruhen. Nach einem kurzen Morgenkreis (Begrüßungsritual und Morgenlied) schließt sich das Frühstück der Kinder an. Bei den Mahlzeiten können die Kinder erste Tischgewohnheiten erlernen.

Am Vormittag gibt es ein tägliches Angebot für die Zwei- bis Dreijährigen, Zeit zum Freispiel, Aufenthalt im Freien sowie Spaziergänge. Da in diesem Alter die Kinder vor allem

über die Sinne lernen, stellen wir ihnen neben altersgerechten Spielsachen auch verschiedene andere Materialien zur Verfügung (Tücher, Papier, Naturmaterialien, Knete etc.). Über die thematisch geplanten Angebote werden die Eltern durch Aushänge regelmäßig informiert.

Beim Mittagessen lernen die größeren Kinder den Umgang mit dem Kinderbesteck und üben das selbständige Essen. Auch das Einüben von hygienischen Gewohnheiten spielt bei der Erziehung zur Selbständigkeit eine große Rolle (An- und Ausziehen, Hände waschen, Toilettengang).

Nach dem Mittagessen folgt die Mittagsruhe. Dabei wird der Schlafraum so vorbereitet, dass er den verschiedenen Schlafgewohnheiten und Schlafbedürfnissen Rechnung trägt. Vor dem Einschlafen wird ein Schlaflied gesungen.

Im Anschluss an den Mittagsschlaf ist Zeit zur gemeinsamen Vesper.

Das Freispiel am Nachmittag beschließt den Tag. Beim Abholen der Kinder kann mit den Eltern kurz über den Tag gesprochen werden.

#### ***4.5.2. Exemplarischer Tagesablauf einer Kindergartengruppe***

Um allen Kindern gleichermaßen gerecht zu werden und um Besonderheiten, Auffälligkeiten und Eigenheiten der Kinder wahrzunehmen, ist es uns sehr wichtig, die Hilfe und das Vertrauen der Eltern in unsere Arbeit mit einzubeziehen.

In erster Linie gestaltet jede Erzieherin ihren Tag in der Gruppe individuell, so wie es die verschiedenen Situationen tagtäglich erfordern. Es ist uns wichtig, dass unsere Kinder an der Gestaltung ihres Lebens im Kindergarten bzw. altersgemäß in der Kinderkrippe mitwirken. Die Freude am selbständigen Tun soll ihnen Sicherheit geben. Mit ihrer Selbständigkeit und Freiheit lernen sie zunehmend verantwortungsvoll umzugehen.

Nach dem Morgenkreis beginnt der Tag in der Gruppe. Gemeinsam an einem Tisch zu sitzen, miteinander zu essen und vor allem am Tischgespräch teilzunehmen, ist eine gute Chance, wichtige Dinge voneinander zu erfahren. Hier können der Tag besprochen und gemeinsame Aktivitäten geplant werden. Die Kinder entscheiden sich mit Hilfe der Erzieherin, wo, womit und mit wem sie spielen möchten (Freispiel). Im Anschluss folgt das tägliche themenorientierte Angebot durch die Erzieherin, danach je nach Wetterlage das Spiel im Freien oder Zimmer.

Der Vormittag findet mit dem Mittagessen seinen Ausklang. Beim Mittagessen werden die Kinder angehalten, eine Tischordnung einzuhalten. Die Tischzeit ist auch dazu da, um miteinander lebenspraktische Fähigkeiten zu erlernen (Tischdecken, Tische abwischen, Umgang mit dem Kinderbesteck usw.)

Einer kurzen Spielzeit nach dem Mittagessen folgt die Mittagsruhe. Für Kinder, die ein Jahr vor der Schule sind, gibt es das Angebot einer so genannten „Wachgruppe“, in der auf eine Ruhephase ruhige Beschäftigungsangebote folgen.

Nach dem Schlaf bzw. der Teilnahme an der Wachgruppe nehmen die Kinder eine kleine Mahlzeit ein und gehen danach zum Spiel im Freien oder Zimmer.

Beim Abholen der Kinder ergibt sich die Möglichkeit mit der Erzieherin kurz über den Tag des Kindes zu sprechen. Am Ende eines jeden Kindergartenabends sollte für jeden ein gutes Gefühl der Ausgeglichenheit und Zufriedenheit stehen.

## **5. Elternmitwirkung**

Für die optimale Betreuung der Kinder ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern eine unabdingbare Voraussetzung. In der alltäglichen Begegnung, im Gespräch und bei gemeinsamen Aktivitäten wollen wir gegenseitiges Vertrauen schaffen, Einblicke in die Arbeit ermöglichen und bei einer allseitigen Erziehung der Kinder helfen. Besonders bei der Lösung von pädagogischen oder organisatorischen Problemen wollen wir in engem Kontakt zu den Eltern stehen.

Jede Gruppenerzieherin und die Leiterin bieten auf Wunsch nach vorheriger Vereinbarung eine Stunde für Gespräche an, in der die Eltern mit ihren Fragen und Problemen an die Erzieherinnen herantreten können. Als Leitfaden dient hierbei ein im Rahmen der Qualitätssicherung entwickelter Fragebogen zur Entwicklungsbeobachtung. Ziel ist es, mit jeder Familie jährlich ein Entwicklungsgespräch zu führen. Für die Entwicklung des Kindes ist es von Vorteil, wenn beide Eltern daran teilnehmen. Die Eltern von Integrativkindern werden in kürzeren Abständen zu Gesprächen auf der Grundlage der individuellen Förderpläne eingeladen.

Elternabende mit unterschiedlichen inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkten finden regelmäßig statt.

Mehrmals im Jahr erhalten die Eltern einen Elternbrief mit Informationen und Einladungen zu Gottesdiensten und Veranstaltungen.

Bestandteil der Qualitätssicherung ist auch eine alle zwei Jahre durchgeführte Elternumfrage. Für den Umgang mit Beschwerden gibt es ein festgelegtes Verfahren.

### **5.1. Elternbeirat**

Wichtige Gesprächspartner der Eltern sind die Vertreter des Elternbeirates, die jeweils im September aus der Elternversammlung gewählt werden. Wählen kann jeder, der ein Kind in der Kindertageseinrichtung angemeldet hat und an der Versammlung teilnimmt. Es zählt je angemeldetes Kind eine Stimme. Gewählt werden entsprechend den Regelungen des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes mindestens 3, höchstens jedoch 11 Elternvertreter. Wählbar ist jeder, dessen Kind die Kindertageseinrichtung besucht und der sich für den Beirat zur Verfügung stellt oder durch Eltern zur Wahl vorgeschlagen wird. Bei Mehrfachmeldungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Gewählt ist derjenige, der nach der Wahl ausdrücklich seine Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt. Eine Aufnahme in den Elternbeirat während der laufenden Amtsperiode ist auf Antrag des Interessenten und Entscheidung des Elternbeirates jederzeit möglich. Voraussetzung ist jedoch, dass der Beirat noch freie Kapazitäten hat. Die Amtsperiode beträgt ein Jahr (vom 1.9. bis zum 31.8. des Folgejahres).

Die Vertreter im Elternbeirat werden durch Aushang unter Angabe der Anschrift und Telefonnummern veröffentlicht.

Der gewählte Elternbeirat wählt aus seiner Mitte drei Vertreter in den Kindergartenausschuss.

### **5.2. Kindergartenausschuss**

Entsprechend dem Ortsgesetz der Lukaskirchgemeinde vom 13. Januar 2009 werden die Belange des Kindergartens gegenüber dem Träger (Kirchenvorstand) durch den Kindergartenausschuss vertreten. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- 3 Vertreter des Trägers
- 3 Vertreter des pädagogischen Personals der Kindertageseinrichtung
- 3 Vertreter des Elternbeirates

Über die Arbeit des Kindergartenausschusses wird Protokoll geführt und die Eltern werden durch einen Aushang nach der jeweiligen Sitzung über die sie betreffenden Entscheidungen informiert.

Diese Information wird durch die Leitung der Kindertageseinrichtung angefertigt.

### **5.3. Freiwillige Beteiligung der Eltern**

Eltern helfen bei der Durchführung von Festen, organisieren Flohmärkte und Benefizkonzerte. Es wäre wünschenswert, dass sich die Eltern an Arbeitseinsätzen oder nach ihren Möglichkeiten z.B. an der Materialbeschaffung beteiligen.

## **6. Kooperationspartner der Kindertageseinrichtung**

### **6.1. Die Altenbetreuungseinrichtung am Lukasplatz 4**

*Im Lauf der Jahre 2010/2011 entsteht auf dem Ruinengrundstück des ehemaligen Pfarrhauses der Lukaskirchgemeinde eine Altenbetreuungseinrichtung. Diese Einrichtung soll in enger Kooperation mit der Kirchengemeinde und auch der Kindertageseinrichtung betrieben werden. Möglichkeiten der Vernetzung beider Einrichtungen müssen ausgelotet und mit den dann verantwortlichen Mitarbeitern und Gremien geplant und realisiert werden. Dabei soll es nicht nur um Geburtstagsingen von Kindern in der Alteneinrichtung gehen. Gedacht ist auch an punktuelle Einsätze von älteren Menschen in der Kindertageseinrichtung (z.B. beim Vorlesen von Geschichten) oder an spielerische Angebote, die alte Menschen und Kinder gemeinsam wahrnehmen können.*

### **6.2. Die 117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“**

Während der Schuleingangsphase im letzten Kindergartenjahr findet die Vorschule mit einer Lehrerin der 117. Grundschule in den Räumen des Kindergartens oder der Schule statt.

### **6.3. Die Förderschule der Diakonie für geistig Behinderte, Burkersdorfer Weg 20-22**

Ein bis zwei Gottesdienste jährlich (einer davon mit einem inzwischen traditionellen Osterfrühstück im Anschluss) sowie punktuelle gegenseitige Besuche mit kleinen Gruppen bereichern das Leben sowohl des Kindergartens als auch der Förderschule.

### **6.4. Das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e.V.**

Für Kinder ab vier Jahren bietet das Heinrich-Schütz-Konservatorium einen zweijährigen kostenpflichtigen Kurs „Musikalische Früherziehung“ in den Räumen der Kirchengemeinde an. Ziel ist es, den Kindern spielerisch einen Zugang zu Körpergefühl und Rhythmik zu eröffnen und die spätere Entscheidung für das Erlernen eines Musikinstrumentes zu erleichtern.

### **6.5. Freiberufliche Musik- und Sprachpädagogen**

Fallweise kooperiert die Einrichtung mit Pädagogen, teilweise aus der Elternschaft, die einen Flötenkurs, Englisch- oder Französischunterricht zu einem geringen Unkostenbeitrag durchführen.

### **6.6. Die Evangelische Fachschule für Sozialwesen Luise Höpfner in Bad Lausick**

Aus der landeskirchlichen Ausbildungsstätte für Erzieher und Sozialberufe in Bad Lausick sind regelmäßig Praktikanten für kürzere oder längere Zeiträume in unserer Einrichtung tätig. Unsere Erzieherinnen übernehmen hierbei die Funktion von Praxisanleitern.

### **6.7. Kindertagespflege Halbkreisstraße 2 Dresden**

Punktuelle Zusammenarbeit mit der Tagespflege (Besuche, gegenseitiger Austausch von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten oder Anregungen zur Angebotsgestaltung).

## **7. Übergeordnete kirchliche und staatliche Stellen**

Die Kindertageseinrichtung wird durch die Fachberater des Referates Kindertagesstätten im Diakonischen Amt der Diakonie mit Sitz in Radebeul fachlich betreut. Das Diakonische Amt organisiert Fortbildungen für die pädagogischen Mitarbeiter. Die LeiterInnen kommen regelmäßig zu Dienstbesprechungen zusammen. Der Träger ist Mitglied des Landesverbandes der evangelischen Kindertagesstätten in Sachsen und dessen Dresdner Regionalarbeitskreis. Bei den Jahrestagungen des Landesverbandes wird er durch den zuständigen Pfarrer mit Stimmrecht und durch die LeiterIn mit beratender Stimme vertreten.

Städtischer Ansprechpartner ist das Sachgebiet Förderung Freier Träger im Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Landeshauptstadt. Nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgt die finanzielle Ausstattung der Kindertageseinrichtung neben Elternbeiträgen vor allem aus öffentlichen Mitteln, die vom Eigenbetrieb angewiesen und dessen ordnungsgemäße Verwendung auch von dort überwacht wird. Der Haushalt der Kindertageseinrichtung ist aber zugleich dem Regionalkirchenamt Dresden zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung liegt beim Pfarramtsleiter. Die übergeordnete kirchliche Dienststelle ist die Superintendentur Dresden-Mitte.

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt führt in der Einrichtung regelmäßig Hygienekontrollen durch. Ebenso werden Brand- und Katastrophenschutz, technische Geräte und Spielgeräte turnusmäßig überprüft.

Kinder- und Zahnärzte besuchen in gewissen Abständen die Einrichtung, um den Gesundheitszustand und die Entwicklung der Kinder einzuschätzen. Zur gedeihlichen Entwicklung der Kinder arbeiten wir im Bedarfsfall mit Fördereinrichtungen zusammen.

## **8. Öffentlichkeitsarbeit**

Durch den Lukasboten, den Gemeindebrief der Lukaskirchgemeinde, einen eigenen Schaukasten und fallweise gesonderte Pressemitteilungen wird die Öffentlichkeit über Anliegen und Aktivitäten der Kindertageseinrichtung informiert.

Beschlossen durch den Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Lukaskirchgemeinde am 14. September 2010; in Kraft ab dem 1. November 2010.

## **Anhang 1**

### **1. Aufnahmekriterien und vorrangige Platzvergabe**

Die Platzvergabe erfolgt in absteigender Reihenfolge nach folgender Priorität:

- 1) Krippenkinder, die das Kindergartenalter erreicht haben;
- 2) ein Geschwisterkind ist bereits in der Einrichtung;
- 3) heilpädagogischer Förderungsbedarf (für die fünf Integrativplätze im Kindergarten);
- 4) Zugehörigkeit zur Lukaskirchgemeinde;
- 5) im Gebiet der Lukaskirchgemeinde wohnhaft;
- 6) Aufnahme aus sozialen Gründen;
- 7) Kinder ohne Vorrangkriterien nach 1)-6);
- 8) Kinder, die das Aufnahmealter 3 Monate nach Schuljahresbeginn erreichen, werden nachrangig berücksichtigt;

Bei Bewerber mit gleichen Kriterien werden die Plätze im Losverfahren vergeben

### **2. Vergabe Restplätze**

Vorrangig werden die Restplätze nach folgenden Kriterien vergeben:

- 1) Kinder mit einem heilpädagogischen Förderungsbedarf;
- 2) Kinder, welche eine Rückstellung zur Einschulung erhalten haben;
- 3) ein Geschwisterkind ist in der Einrichtung;
- 4) Zugehörigkeit zur Lukaskirchgemeinde;
- 5) im Gebiet der Lukaskirchgemeinde wohnhaft;
- 6) Aufnahme aus sozialen Gründen;

Familien, welche sich auf der Warteliste befinden, werden entsprechend dieser Reihenfolge berücksichtigt bzw. bei Bewerbern mit gleichen Kriterien werden die Plätze im Losverfahren vergeben

## **Anhang 2 Adressen und Ansprechpartner**

- Kindertageseinrichtung der Lukaskirchgemeinde Dresden** Tel.: 4769825  
Kindergarten: Hochschulstraße 33; 01069 Dresden  
Kinderkrippe: Einsteinstraße 2; 01069 Dresden  
LeiterIn: N.N.
- Kirchenvorstand (über Pfarramt)** Tel.: 476980  
**der Evang.-Luth. Lukaskirchgemeinde Dresden**  
Lukasplatz, 01069 Dresden  
Vorsitzender des Kirchenvorstandes: Dr. Peter Trappe  
Pfarramtsleiter: Pfarrer Dieter Rau  
Vorsitzender des Kindergartenausschusses: Vasco Paul Kolmorgen
- Evang.-Luth. Superintendentur Dresden-Mitte** Tel.: 4393910  
An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden  
Superintendent: Dr. Peter Meis
- Diakonisches Werk der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.** Tel.: 8315-0  
Diakonisches Amt  
Referat Kindertagesstätten  
Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul  
Fachreferentin: Gabriele Oehme
- Landeshauptstadt Dresden** Tel.: 4885131  
**Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen**  
Sachgebiet Förderung Freier Träger  
Dr. Külz-Ring 19  
01067 Dresden  
Postanschrift: PF 120 020, 01001 Dresden  
Betriebsleiterin: Sabine Bibas Tel.: 4885130  
Sachgebietsleiterin Förderung Freier Träger: Birgit Glöckner Tel.: 4885043  
**Beitragstelle (Erlass von Elternbeiträgen):** Frau Herklotz Tel.: 4885168
- Essensanbieter** Tel.: 6567416  
Grünes Wunder – Die Vollwertküche GmbH  
Marienallee 5, 01099 Dresden
- Kinder- und Jugendnotdienst** Tel.: 2754004  
Rudolf-Bergander-Ring 43, 01219 Dresden
- Sächsischer Gemeindeunfallversicherungsverband** Tel.: 03521/7240  
Rosa-Luxemburg-Str. 17a, 08250 Meißen